

REGELUNGEN FÜR GEWERBE, UNTERNEHMEN UND ANDERE BETRIEBE



Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis

EINSCHLISSLICH ANDERE HERKUNFTSBEREICHE WIE VEREINE,
BEHÖRDEN, SCHULEN, GESUNDHEITSEINRICHTUNGEN, KANZLEIEN,
FREIBERUFLICHE DIENSTLEISTER U. Ä.

Stand: 04/2024



Inhalt:

- Rechtliche Vorgaben Seite 1
- Anmeldung Seite 1
- Restmüll Seite 1 / 2
- Bioabfall Seite 2
- Grünabfälle Seite 3
- Sperrmüll Seite 3
- Entsorgungszentren Seite 3 / 4
- Wertstoffhöfe Seite 4
- Deponien Seite 4
- Besondere Regelungen für Gastronomie und Lebensmittelbetriebe Seite 4 / 5
- Mehrwegangebotspflicht für Gastronomiebetriebe Seite 5
- Rücknahmepflichten des Handels Seite 5
- Weitere Infos zum Service der Abfallwirtschaft Seite 5

REGELUNGEN FÜR GEWERBE, UNTERNEHMEN UND ANDERE BETRIEBE



Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis

EINSCHLIESSLICH ANDERE HERKUNFTSBEREICHE WIE VEREINE,
BEHÖRDEN, SCHULEN, GESUNDHEITSEINRICHTUNGEN, KANZLEIEN,
FREIBERUFLICHE DIENSTLEISTER U. Ä.

Stand: 06/2024



Rechtliche Vorgaben

Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, sich an die kommunale Restmüllabfuhr anzuschließen und eine Restmülltonne zu nutzen (§ 17 Abs. 1 Satz 2 KrWG und § 7 Abs. 1 GewAbfV in Verbindung mit § 13 Abs. 7 der Abfallwirtschaftssatzung des Alb-Donau-Kreises).

Für Kleinunternehmer besteht die Möglichkeit der Mitbenutzung häuslicher Abfallbehälter, wenn beim Gewerbe nur eine geringe Menge anfällt. Dafür fällt eine Mitbenutzungsgebühr von 47,04 € pro Jahr an. Sie ist niedriger als die Zusatzgebühr bei einer Behältergemeinschaft für Haushalte, weil Leistungen wie die Problemstoffentsorgung oder die gebührenfreie Sperrmüll- oder Grüngutentsorgung hier nicht enthalten sind.

Die Mitbenutzungsgebühr von 47,04 € pro Jahr fällt für die weiteren gewerblichen Mitglieder auch an, wenn sich ausschließlich gewerbliche Nutzer zu einer Behältergemeinschaft zusammenschließen.

Wenn **Bioabfall** im Unternehmen anfällt und nicht kompostiert wird, muss dieser getrennt erfasst werden. Hierzu kann eine Biotonne des Landkreises bestellt oder eine Behältergemeinschaft eingegangen werden (Seite 2). Es ist hier aber auch eine Entsorgung des Bioabfalls über einen anderen gewerblichen Entsorgungsunternehmer zugelassen (gilt nur für Bioabfall und nicht für Restabfall). Für Speisereste aus Gastronomie und Lebensmittelbetriebe gelten Sonderregelungen (Seiten 4/5).

Anmeldung

Jeder Gewerbebetrieb und jede Einrichtung aus einem anderen Herkunftsbereich meldet sich bei der Abfallwirtschaft an (kundenservice@aw-adk.de, Tel. 0731/185-3333). Er erhält von uns ein Anschreiben (Bedarfsanfrage und Erläuterungen), das über die abfallwirtschaftlichen Leistungen informiert. Damit meldet er innerhalb von zwei Wochen die gewählten Leistungen verbindlich an.

Dazu füllt man das Formular „Bedarfsanfrage (Gewerbe) für neue Restmülltonne(n) und/oder Bioabfalltonne(n)“ aus. Das Formular gibt es auch zum Herunterladen (www.aw-adk.de > Gebühren

> Gewerbe). Wer schon ein Kundenkonto für den betroffenen Gewerbebetrieb erhalten hat, kann online im Bürger-Portal mit Kundennummer und Passwort die gewünschte Kombination aus Restmüll- und Bioabfalltonne bestellen und ein SEPA-Mandat (Einzugsermächtigung) erteilen.

Optional kann man auf dem Formular eine Behältergemeinschaft für die Restmüll- und/oder Biotonne gründen.

Hat ein Betrieb mehrere Standorte, ist für jeden ein eigenes Kundenkonto nötig.

Restmüll

Gebührentabelle Restmüll Gewerbe		
Tonnengröße	Grundgebühr pro Jahr	+ Gebühr pro Leerung
40 Liter	49,56 €	2,80 €
60 Liter	59,52 €	3,46 €
80 Liter	69,48 €	4,05 €
120 Liter	89,52 €	5,04 €
240 Liter	149,40 €	7,34 €
1.100 Liter	653,52 €	41,04 €
1.100 Liter*	1.203,00	41,04 €

*wöchentliche Abfuhr, gesonderte Vereinbarung

Die Restmüllgebühr setzt sich zusammen aus einer Jahresgebühr und der Leistungsgebühr (Leerungsgebühr).

Die Jahresgebühr orientiert sich am Behältervolumen und ist unabhängig von der Zahl der Leerungen. Sie deckt die Fixkosten für die Restmüllsammlung und -entsorgung, für das Bringsystem sowie die Kosten für die Abfallbehälter ab.

Die Leistungsgebühr (Leerungsgebühr) deckt die mengenabhängigen Kosten der Restmüllsammlung und -entsorgung ab und fällt nur an, wenn eine Leerung tatsächlich in Anspruch genommen wurde. Es werden aber mindestens sechs Leerungen pro Jahr abgerechnet.

Die Restmülltonne kann alle 14 Tage zur Leerung bereitgestellt werden, d.h. die maximale Anzahl an Leerungen beträgt 26 im Jahr.

Für eine jährliche Zusatzgebühr von 3,60 € können

die Restmüll- wie auch die Bioabfalltonnen der Behältergrößen 40 l – 240 l mit einem **Schwerkraftschloss** versehen werden.

Für Auslieferung, Abholung oder bei einem Umtausch fällt pro Behälter eine Zusatzgebühr von 22,05 € (40 l – 240 l) bzw. 31,50 € (1.100 l) an.

Sollte das Behältervolumen einmal nicht ausreichen, können beim Landkreis gegen eine Gebühr von 6,83 € (versandkostenfreier Postversand) 80-Liter-**Zusatzsäcke** bestellt werden.

Bioabfall

Auch Betriebe sind zur getrennten Sammlung ihres Bioabfalls verpflichtet. Sie können beim Abfallwirtschaftsamt eine Biotonne bestellen, eine Behältergemeinschaft eingehen oder zur Entsorgung des Biomülls einen privaten Anbieter beauftragen.

Die angebotene Biotonne der Abfallwirtschaft wird ganzjährig alle 14 Tage geleert. Die Gebühr fällt einmal pro Jahr an, unabhängig von der Zahl der Leerungen. Lange Standzeiten sollen damit vermieden werden.

Gebührentabelle Bioabfall Gewerbe	
Tonnengröße	Gebühr pro Jahr
60 Liter	28,92 €
120 Liter	38,16 €
240 Liter	52,56 €

Gegen eine Zusatzgebühr in Höhe von 28,35 € kann die Biotonne mit einem Biofilterdeckel ausgestattet werden. Dieser kann beim Eigenbetrieb bestellt werden. Der Filter sollte einmal jährlich gewechselt werden. Ersatzfilter sind im Onlinehandel nachbestellbar. Bei einer Rückgabe des Abfallbehälters kann der Biofilterdeckel abmontiert und behalten werden.

Zusatzschloss Biotonne

Gegen eine jährliche Gebühr von 3,60 € kann die Biotonne mit einem Schwerkraftschloss ausgestattet werden. Das gilt auch für Restmülltonnen.

*Bestellbar im Online-Bürgerportal unter www.aw-adk.de > Kunden-Login;
Tel. 0731 / 185-3333;
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de*

Filterdeckel Biotonne

Für 28,35 € ist ein Filterdeckel für die Biotonne erhältlich. Er reduziert den Geruch und hält Fliegen und Maden fern. Der Filtereinsatz sollte jährlich gewechselt werden, er ist im Handel erhältlich. Bei einer Rückgabe des Abfallbehälters kann der Biofilterdeckel abmontiert und behalten werden.

*Bestellbar im Online-Bürgerportal unter www.aw-adk.de > Kunden-Login;
Tel. 0731 / 185-3333;
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de*

Vollservice Bioabfall

Hausverwaltungen und Privatpersonen können gegen eine jährliche Gebühr von 22,44 € je Behälter vereinbaren, dass die Tonne zum Leeren an einem festgelegten Ort auf dem Grundstück abgeholt und dort wieder zurückgestellt wird. Das gilt auch für Restmülltonnen. Der Behälter wird dann bei jedem Leerungstermin geleert.

Vom Behälterstandort benötigt der Abfallwirtschaftsbetrieb eine kurze Beschreibung sowie 1-2 Fotos per E-Mail unter kundenservice@aw-adk.de

Biotonne sauber halten

Wie bleibt die Biotonne sauber? Bitte die Biotonne an einen schattigen Standort ohne direkte Sonneneinstrahlung stellen. Den Deckel geschlossen halten, Bioabfälle in saugfähiges Zeitungspapier einwickeln und die Tonne locker befüllen. Im Sommer empfiehlt es sich, die Tonne mit Wasser (zum Beispiel mit dem Gartenschlauch) regelmäßig auszuspülen.

Wir empfehlen das Einwickeln des Biomülls in saugfähiges Papier (Zeitungen, Zewa-Tücher, Eierkartons) und die Verwendung von Papiertüten.

Biologisch abbaubare Bioabfall-Tüten / Bioabfalltüten aus Folie

Seit 1.1.24 sind Bioabfalltüten aus biologisch abbaubarer Folie nicht mehr erlaubt. Sie können in der Bioabfall-Vergärungsanlage bei der Störstoffentfernung nicht von normalen Plastik unterschieden werden. Zudem sind diese Biomülltüten zwar kompostierbar, aber benötigen eine erheblich längere Zeit wie der tatsächliche Inhalt. Das alles führt zu Problemen.

Daher empfehlen wir die Verwendung von Papiertüten. Diese gibt es preisgünstig im Handel und auch bei den Discountern. Auch Zeitungen, Bäckertüten u.ä sind kein Problem.



Grünabfälle

Grünabfälle können (getrennt nach den Abfallarten krautig/grasiger und holziger Grünabfall) auf den Grünabfallsammelplätzen, Wertstoffhöfen mit Grünabfallannahme und den Entsorgungszentren angeliefert werden. Für Grünabfälle aus Gewerbe und anderen Herkunftsbereichen werden grundsätzlich Gebühren erhoben (7,57 €/m³). Es gibt hier keine kostenfreie Kleinmengenregelung.

Sperrmüll

Die „Abholung auf Abruf“ von Sperrmüll ist für das Gewerbe gebührenpflichtig:

- **Altholz (Altholz Kategorie I-III):**
bis 5 m³: 25,00 € pauschal, je zusätzliche 2 m³
20 € Mehrmengenzuschlag
- **Altmetall/Elektrogroßgeräte**
bis 5 m³: 10,42 € pauschal, je zusätzliche 2 m³
16,04 € Mehrmengenzuschlag
- **Restsperrmüll:**
bis 5 m³: 25,00 € pauschal, je zusätzliche 2 m³
20 € Mehrmengenzuschlag

Vollservice Sperrmüll:

Der Sperrmüll wird bei Bedarf zerlegt und aus den Räumen des Nutzers zum Sammelfahrzeug gebracht. Je angefangene 15 Minuten wird eine Zusatzgebühr von 27,56 € erhoben.

Bestellbar im Online-Bürgerportal unter www.aw-adk.de > Kunden-Login;
oder Tel. 0731 / 185-3333 (nicht per Mail, da Terminabsprache und -bestätigung nötig).

Entsorgungszentren

Die Öffnungszeiten der Entsorgungszentren sind einheitlich Di, Mi, Fr, Sa jeweils 09:00 - 17:00 Uhr, sie stehen auch für Gewerbebetriebe offen.

Für Gewerbe gebührenfrei:

- Papierabfälle (Papier, Pappe, Karton),
- Altholz (Kategorie A I bis III) ohne Glasinhalt und in Einzelteile zerlegt mit max. 2 m Kantenlänge,
- Elektrogroßgeräte in kleinen Mengen
- Metallschrott
- Altbatterien, Akkus, Elektrokleingeräte, Lampen, Altholz A I-III, Altkleider + Altschuhe, Altpapier, Kartonage, verwertbarer Bauschutt in Kleinmengen bis 100 l je Anlieferung, Metallschrott

Verwertbarer Bauschutt (in Kleinmengen bis 100 l je Anlieferung)

Für Gewerbe gebührenpflichtig:

- Altfenster: bis 200 kg pauschal 15 €, über 200 kg 105,91 € /
- Altholz A IV (schadstoffbelastet): bis 200 kg pauschal 15 €, über 200 kg 105,91 € / t
- Altreifen: bis 200 kg pauschal 15 €, über 200 kg 105,91 € / t
- Bauschutt verwertbar: gebührenfrei bis 100 l je Anlieferung, ab 100 l bis 200 kg 15 € pauschal, über 200 kg 64,36 €
- Bauschutt nicht verwertbar: bis 200 kg 15 € pauschal, über 200 kg 64,36 €
- Flachglas: bis 200 kg pauschal 15 €, über 200 kg 105,91 € / t

Forts. →



Sperrmüll muss in diese drei Fraktionen getrennt bereit gestellt werden.

→ Forts. für Gewerbe gebührenpflichtig

- Grünabfall: generell 7,57 €/m³
- Kunststoffabfälle: bis 200 kg pauschal 15 €, über 200 kg 105,91 € / t
- Restsperrmüll: bis 200 kg pauschal 15 €, über 200 kg 210 € / t

Keine Anlieferung für Gewerbe möglich:

- Problemstoffe

Wertstoffhöfe

Hier sind keine gewerblichen Anlieferungen möglich.

Deponien

Die vier Deponien im Landkreis sind zuständig für Stoffe, die bei Bau und Renovierung anfallen: Erdaushub, Bauschutt, Straßenaufbruch, Gips, Asbestzement- und Mineralfaserabfälle.

Deponie Langenau-Ochsenhölzle

(Deponie der Klasse 0, nur mit Anmeldung 0731 / 185-3551):

- unbelasteter Erdaushub (DK 0): bis 200 Kilo 15 €, darüber hinaus 36,77 Euro / Mg (Tonne)
- andere Abfälle auf Anfrage (DK 0) beim AW ADK: Tel. 0731 / 185-3551 (Kerstin Lang)

Deponie Unter Kaltenbuch in Laichingen-Suppingen

(Deponie der Klasse I):

Geöffnet: Mo-Fr 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

- Asbestzementabfälle: bis 200 Kilo 15 €, darüber hinaus 114,31 Euro / Mg (Tonne) – nur nach Terminvereinbarung auf der Deponie (07333/5498) – Gewerbe nur mit Entsorgungsnachweis
- nicht verwertbarer Bauschutt (DK I): bis 200 Kilo 15 €, darüber hinaus 36,77 Euro / Mg (Tonne)
- Erdaushub (DK I): bis 200 Kilo 15 €, darüber hinaus 36,77 Euro / Mg (Tonne)
- sonstige inerte Abfälle auf Anfrage (DK I) (0731 / 185-3551)

Deponie Roter Hau in Ehingen-Stetten

(Deponie der Klasse I)

Geöffnet: Mo-Fr 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Bauschutt nicht verwertbar (DK I): bis 200 Kilo 15 €, darüber hinaus 51,48 € / m³

- Erdaushub (DK I): bis 200 Kilo 15 €, darüber hinaus 51,48 € / m³
- sonstige inerte Abfälle auf Anfrage (DK I) (0731/185-3551)

Deponie Litzholz in Ehingen-Sontheim

(Deponie der Klasse II)

Geöffnet: Mi+Fr 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

- verunreinigter Erdaushub (DK II nicht gefährlich): bis 200 Kilo 15 €, darüber hinaus 89,03 Euro/Mg (Tonne)
- verunreinigter Bauschutt (DK II nicht gefährlich): bis 200 Kilo 15 €, darüber hinaus 89,03 Euro/ Mg (Tonne)
- Asbestzementabfälle: bis 200 Kilo 15 €, darüber hinaus 114,31 Euro / Mg (Tonne) – nur nach Terminvereinbarung auf der Deponie unter Tel. 07391 / 5528 – Gewerbe nur mit Entsorgungsnachweis
- künstliche Mineralfasern (KMF): bis 100 Kilo 15 €, darüber hinaus 213,06 Euro / Mg (Tonne) – nur nach Terminvereinbarung auf der Deponie unter Tel. 07391 / 5528 – Gewerbe nur mit Entsorgungsnachweis
- Gipskartonplatten: bis 200 Kilo 15 €, darüber hinaus 89,03 Euro / Mg (Tonne)
- andere Abfälle auf Anfrage beim AW ADK Tel. 0731 / 185-3551 (Kerstin Lang)

Mehr auf www.aw-adk.de unter „Standorte“.

Besondere Regelungen für Gastronomie und Lebensmittelbetriebe

Gastronomiebetriebe, Werks- und Schulkantinen, Bistros, Imbisse etc. benötigen nach EU-Recht eine qualifizierte Speiseresteentsorgung. Die Entsorgung der Speisereste darf nicht über eine Biotonne erfolgen.

Im Regelfall können Küchenabfälle pflanzlicher Herkunft aus der Gastronomie (Obst-, Gemüse- und Salatabfälle, Kartoffelschalen, Brot und anderes) über die Biotonne entsorgt werden. Die Beseitigung von Küchen- und Speiseabfällen tierischer Herkunft (sogenanntes K3-Material) über die Biotonne oder die Restmülltonne ist nicht zulässig. Die Nutzung einer Biotonne ist daher nur möglich, wenn eine



zusätzliche Speiserestetonne vorhanden ist. Eine Liste der zugelassenen Entsorger gibt es unter: www.bmel.de

Mehrwegangebotspflicht Gastronomie

Seit 1.1.23 sind Gastronomiebetriebe ab 80m² Verkaufsfläche oder über 5 Mitarbeiter, die Speisen und Getränke zum Mitnehmen verkaufen, zum Anbieten von Mehrweggefäßen verpflichtet. Informationen und Merkblätter dazu gibt es unter www.aw-adk.de > Abfallinfo > Gewerbe und Gastronomie und unter www.essenmehrweg.de

Rücknahmepflichten des Handels

Elektrogeräte

Der Einzelhandel muss kostenlos Altgeräte zurücknehmen. Das gilt auch für den Online-Handel. Die Verpflichtung zur Rücknahme gilt für alle Online-Händler mit mehr als 400 m² Versand- und Lagerfläche, beim stationären Handel ab 400 m² Verkaufsfläche für Elektrogeräte.

Damit fallen große Elektronikmärkte unter die Regelung. Lebensmittelhändler, die Elektronikgeräte anbieten, jedoch meist nicht.

Bei Großgeräten sind die Händler nur beim Kauf eines Gerätes, das denselben Zweck erfüllt, zur Annahme des Altgeräts verpflichtet. Für Kleingeräte gilt die Verpflichtung unabhängig davon, ob man Kunde beim Händler ist oder nicht. Als Kleingerät gelten im Handel solche, deren längste Kante 25 cm nicht überschreitet.

Batterien

Händler von Batterien sind verpflichtet, Altbatterien unentgeltlich zurückzunehmen. Auf der anderen Seite sind Endnutzer gesetzlich verpflichtet, Altbatterien bei den Händlern von Batterien oder den Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsbetriebe abzugeben. Im Alb-Donau-Kreis ist dies möglich bei den Entsorgungszentren, Wertstoffhöfen und den Problemstoffsammlungen.

Infos zum Service der Abfallwirtschaft

Online-Abfallkalender

Auf der Startseite der Homepage www.aw-adk.de gibt es rechts oben den Button „Abfallkalender“.

Dort kann der Abfallkalender für jede Adresse im Alb-Donau-Kreis heruntergeladen werden. Folgende Termine für Gewerbe sind enthalten: Restmüllabfuhr, Bioabfallabfuhr, Abfuhr Gelber Sack, Straßensammlung Papier (Vereinsammlungen).

Kunden-Login

Auf der Startseite der Homepage www.aw-adk.de gibt es rechts oben den Kunden-Login. Mit den persönlichen Zugangsdaten lassen sich individuelle Serviceleistungen für Betriebe anmelden:

- Bestellung Zusatzleistungen (Biofilterdeckel, Behälterschloss, Vollservice)
- Neubestellung von Behältern
- Abholung von Behältern
- Behältertausch
- Schadensmeldung (Behälter defekt)
- SEPA-Mandat (Abbuchungserlaubnis, Lastschrifterlaubnis) erteilen.
- erfolgte Leerungen einsehen
- Gebührenbescheide einsehen

Die Zugangsdaten finden sich im aktuellen Gebührenbescheid.

Formulare

Unter www.aw-adk.de > Service > Formulare können folgende Formulare heruntergeladen werden:

- Antrag auf Beitritt / Gründung einer Müllgemeinschaft
- Bedarfsanfrage für neue Tonnen für Restmüll/ Bioabfall für Gewerbe mit Erläuterungen
- SEPA-Lastschriftmandat

Abfall App

Die Abfall App ist der Abfallkalender fürs Smartphone: Hier kann man sich die Termine in seinem Abfuhrbezirk anzeigen lassen, dazu gehört auch die Erinnerungsfunktion im Vorfeld. Die Abfall App oder Bürger App Alb-Donau-Kreis ist im App Store bzw. Google Play Store zu finden, den Link zum Herunterladen gibt es auch auf der Homepage www.aw-adk.de > Aktuelles > Die Abfall App ist da

Kontakt und Homepage

Unter www.aw-adk.de finden sich sämtliche Informationen zur Abfallwirtschaft im Alb-Donau-Kreis. Für Fragen ist das Kundencenter in Karlstraße 31 in 8973 Ulm Ansprechpartner. Erreichbar unter: E-Mail: kundenservice@aw-adk.de; Tel. 0731 / 185-3333. Servicezeiten: Mo-Do 8.00-16.00 Uhr, Fr 8.00-12.00 Uhr

